

Lieber Flugschulleiter,

sicher hast Du schon es schon im Internet gelesen; endlich ist die geänderte LuftPersV vom Bundesrat abgesegnet worden. Kaum vergehen sieben Jahre.....

Nun muss das Gesetz noch im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und es wird dann, mit einer weiteren Frist von ca. 3 Monaten, gültiges Recht.

Das bedeutet nun nicht, dass alle Flugschulen ihre Planung über den Haufen werfen müssen, wenn im Mai die Änderungen gültig werden. Der DHV kann die Übergangsfristen (in bestimmtem Rahmen) in eigener Kompetenz regeln. Mit Inkrafttreten der Verordnung kann, ab 01.01.04 muss nach neuen Richtlinien ausgebildet werden. In der Übergangszeit gelten zusätzlich auch noch die (meisten) bisherigen Bestimmungen. Die Möglichkeit der deutschen Flugschulen über die "Sopi-Schleife" (also nach österreichischen Bestimmungen) auszubilden, wird jedoch mit Inkrafttreten der Verordnung nicht mehr bestehen.

Um Dich optimal über die neuen Bestimmungen zu informieren, werden wir Dir baldmöglichst die neuen Lehrpläne, sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zusenden. Prüfungsfragen und Ausbildungsnachweise werden ebenfalls gerade bearbeitet und werden rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Fluglehrerfortbildung 2003 (Spätherbst) wird das neue Regelwerk zum Thema haben.

Als Anlage zu dieser Mail findest Du die wichtigsten Änderungen in stichwortartiger Zusammenfassung.

Fragen? Tel. 08022- 9675- 32 [karl@dhv.de](mailto:karl@dhv.de)

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr

Karl Slezak  
Sicherheitsreferent